

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Röttingen (BGS-EWS)

vom 18.11.2024

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Röttingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Stadt Röttingen vom 02.12.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen vom 04.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 8 wird der 6. Satz mit dem Wortlaut „Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen“ gestrichen.

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Gebühr beträgt 3,62 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

3. § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,09 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Röttingen, den 18.11.2024

(Siegel)

Stadt Röttingen

Steffen Romstück
1. Bürgermeister